

Änderung der Corona-Vorgaben

ab Montag, 21.03.2022

Schwäbisch Gmünd, 21. März 2022

Liebe Eltern,

in der vergangenen Woche wurde das **Bundes-Infektionsschutzgesetz** geändert. In einer **Übergangszeit bis 02.04.2022** ist es den Bundesländern möglich, bereits bestehende Regelungen weitgehend beizubehalten. Dazu hat sich Baden-Württemberg entschieden. Somit ändern sich aktuell nur wenige Vorgaben:

(1) regelmäßige Testungen der Schülerinnen und Schüler – zwei Tests pro Schulwoche

Die Pflicht zur regelmäßigen Testungen der Schülerinnen und Schüler wird von drei auf zwei Tests pro Schulwoche reduziert.

Die Testtage bei uns an der Schule sind **Montag** und **Donnerstag**.

Wichtig ist, dass **am ersten Tag der Woche**, an dem ein Kind die Schule besucht, ein Test durchgeführt wird. Sollte Ihr Kind z. B. aufgrund eines Termins am Montag nicht da sein und erst am Dienstag zur Schule kommen, muss an diesem Tag der Test gemacht werden.

Freistellungsmöglichkeit von der Testpflicht:

Von der Testpflicht ausgenommen sind alle „**quarantänebefreite**“ Personen (z. B. 3-fach-geimpfte Personen). Diese können sich weiterhin **freiwillig** zwei Mal pro Woche testen.

(2) Wegfall der verbindlichen Testungen nach einem Infektionsfall

Bisher war es vorgeschrieben, dass nach einem positiven Test in einer Klasse alle SchülerInnen und Lehrkräfte / MitarbeiterInnen der Klasse an den fünf darauffolgenden Schultagen einen Test machen. Diese verbindliche Regelung fällt nun weg.

Kommt es in einer Klasse zu einem positiven Test, werden wir, wie bisher, alle Eltern informieren. Zusätzlich werden wir die **Empfehlung** aussprechen, an den darauffolgenden Tagen täglich einen Test zu machen. Dies ist dann keine verbindliche Vorgabe, sondern eine **freiwillige Möglichkeit**.

Darüber hinaus wird die Klasse an fünf Tagen **ausschließlich im Klassenverband** unterrichtet und der **Schwimmunterricht entfällt**.

(3) Maskenpflicht

Diese gilt bis mind. 02.04.2022 unverändert fort.

Das **Schreiben des Kultusministeriums**, in dem die aktuellen Regelungen dargestellt sind, können Sie auf unserer Homepage www.klosterbergschule.de einsehen (darin sind u. a. auch die Kriterien für die Quarantäne- / Testbefreiung dargestellt).

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne bei uns melden (Tel. 07171 605520).

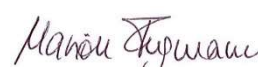
Mit freundlichen Grüßen



Michael Balint,
Schulleiter



Andreas Weiß
stellv. Schulleiter



Marion Fußmann
stellv. Schulleiterin